



# Satzung der Schülermitverantwortung

---

## Konrad-Duden-Realschule Mannheim

Diese Satzung bezieht sich auf

§ 62 bis § 70 SchG in der Fassung vom 18. Dezember 2006

und der SMV-Verordnung in der Fassung vom 01.09.2018.

**Konrad-Duden-Realschule Mannheim**

Kronenburgstraße 45-55

68219 Mannheim

0621-873051

[www.kdr-mannheim.de](http://www.kdr-mannheim.de)

## Satzung

I. Grundsätze und Aufgaben der der SMV .....	Seite 1
II. Organe der SMV .....	Seite 2
III. Wahlen .....	Seite 3
IV. Die Verbindungslehrer/innen.....	Seite 4
V. Finanzierung und Kassenführung.....	Seite 5
VI. Inkrafttreten .....	Seite 5

### I. Grundsätze und Aufgaben der SMV

---

- § 1** Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler in die SMV-Arbeit mit einbezogen sind. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, auch wenn sie nicht in den Schülerrat gewählt wurden.
- § 2** Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen; des weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und den SMV-Vorstand.
- § 3** Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert das öffentlich zugängliche Info-Brett in der Aula über alle Belange der SMV.
- § 4** Die Aufgaben der SMV umfassen:
- (1) Interessenvertretung der Schüler**  
Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervetreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch. Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz, die Schülervetreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen. Schülervetreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.
- (2) Selbsgewählte Aufgaben**  
Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im sportlichen, kulturellen, sozialen oder politischen Bereich engagieren.
- (3) Übertragene Aufgaben**  
Die SMV beteiligt sich an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schule.

## II. Organe der SMV

---

### § 5 Die Organe der SMV sind:

die Klassenschülerversammlung  
der/die Klassensprecher/in; der/die stellvertretende Klassensprecher/in  
der Schülerrat  
der/die Schülersprecher/in; der/die stellvertretende Schülersprecher/in

### § 6 Die Klassenschülerversammlung

Die Klassenschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassensprecher beruft die Klassenschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer ein und leitet sie. Für die Klassenschülerversammlung können pro Schuljahr bis zu 4 Verfügungsstunden bereitgestellt werden.

### § 7 Der Klassensprecher / Die Klassensprecherin

Die Klassensprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse in der SMV. Sie werden spätestens in der 3. Unterrichtswoche gewählt. Sie sind Mitglied im Schülerrat, die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu informieren.

### § 8 Der Schülerrat

#### (1) Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Klassensprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat der Konrad-Duden-Realschule Mannheim. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrates stimmberechtigt.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse oder Projektgruppen einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

#### (2) Sitzungen

Die Termine der Schülerratssitzungen werden nach Bedarf festgelegt und am SMV-Brett bekannt gegeben. Es soll zwei mal pro Halbjahr eine Sitzung stattfinden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Drittel des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Jede Schülerratssitzung ist öffentlich. Nur auf Antrag eines Mitglieds kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Einladung zur Sitzung erfolgt eine Woche vor dem Sitzungstermin. Der Schülersprecher oder sein Stellvertreter leiten die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrates sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats.

Über die Sitzungen des Schülerrates wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer innerhalb einer Woche nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden, der es anschließend über das SMV-Brett veröffentlicht.

### **(3) Beschlussfähigkeit**

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

## **§ 9 Der Schülersprecher / Die Schülersprecherin**

Die gesamte Schülerschaft der Schule wählt spätestens in der siebten Unterrichtswoche eines neuen Schuljahres den Schülersprecher. Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich zur Wahl stellen. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Schülersprecher oder seinem Stellvertreter fortgeführt. Der Schülersprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Der Schülersprecher ist der Vorsitzende des Schülerrates. Er vertritt die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach Außen wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat.

Als Vorsitzender des Schülerrates beruft der Schülersprecher die Schülerratssitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Er ist verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Der Schülersprecher soll an allen regionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere soll der Schülersprecher den Schülerrat über die Arbeit des Landesschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

Der Schülerrat bestimmt für jede Sitzung einen Schriftführer. Der Schriftführer fertigt für die Sitzung des Schülerrates ein Protokoll an. Der Schülersprecher sammelt und verwaltet gewissenhaft die Protokolle der Ausschüsse und Projektgruppen.

## **III. Wahlen**

---

**§ 10** Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe des Wahlleiters, der selbst nicht kandidiert und von dem jeweiligen Gremium auf Vorschlag gewählt wird. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

**§ 11** Die Einladung zur Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter, die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer sowie die Einladung zur Wahl der Delegierten in die Schulkonferenz erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter sofern vorhanden, ansonsten durch einen Verbindungslehrer.

## **§ 12 (1) Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter**

Die Wahl des Schülersprechers und seines Stellvertreters sollte in der fünften, spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Klassensprecher gewählt sein. Es werden ein Schülersprecher und ein Stellvertreter gewählt.

Vor der Wahl stellen sich alle Kandidaten über einen Aushang am SMV-Brett und direkt in den Schulklassen vor.

## **(2) Der Schülersprecher / Die Schülersprecherin**

Sie/Er wird aus der Mitte aller Schülerinnen und Schüler an der Schule gewählt

Der/die Schülersprecher/in wird durch eine Direktwahl von der gesamten Schülerschaft der Schule gewählt.

## **(3) Der erste Stellvertreter**

Er wird aus der Mitte aller Schülerinnen und Schüler an der Schule gewählt.

Der erste Stellvertreter wird durch eine Direktwahl von der gesamten Schülerschaft der Schule gewählt.

Der Schülersprecher und sein Stellvertreter werden in einem Wahlgang gewählt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält.

## **§ 13 Wahl der Schülervorteiler in die Schulkonferenz**

Der Schülersprecher ist Kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte ab Klassenstufe 7 drei weitere Delegierte sowie drei Stellvertreter in einem Wahlgang.

Die Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen ist für die Vertretung maßgebend. Die Stellvertreter nehmen in der Schulkonferenz ihr Vertretungsrecht in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen wahr, es ist also keine Personenvertretung vorgesehen.

Vor der Wahl stellen sich alle Kandidaten vor, außerdem wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

## **§ 14 Einberufung der Schulkonferenz**

Der Schülersprecher und sein Stellvertreter können beim Schulleiter die Einberufung der Schulkonferenz beantragen. Die gewünschten Tagesordnungspunkte müssen dann angegeben werden.

## **IV. Die Verbindungslehrer/innen**

---

### **§ 15 Aufgaben der Verbindungslehrer/innen**

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV, die Einladung zur Schülersprecherwahl, falls keine geschäftsführenden Schülersprecher vorhanden sind.

### **§ 16 Wahl der Verbindungslehrer**

Der Schülerrat wählt am Ende eines Schuljahres zwei Verbindungslehrer. Ihre Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Ein Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Der Schülersprecher stellt nach den Vorschlägen des Schülerrates eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf. Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten vor, außerdem wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

Jedes Mitglied des Schülerrates hat eine Stimme zu vergeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die höchsten Stimmzahlen erreichen.

## V. Finanzierung und Kassenführung

---

**§ 16** Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden vom Verbindungslehrer verwaltet.

Ausgaben können Verbindungslehrer und Schülersprecher in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Alle Ausgaben über 100 Euro müssen vom Schülerrat genehmigt werden.

Finanzielle Mittel erwirbt die SMV durch:

- Projektbezogene Anfragen an den Förderverein der Schule.
- Einnahmen bei der SMV-Schuldisco.
- Spenden werden nur angenommen, wenn sie nicht zweckgebunden sind.

## VI. Inkrafttreten

---

Die Geschäftsordnung wurde am \_\_\_\_\_ von zwei Dritteln der Mitglieder des Schülerrats verabschiedet. Sie tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Die Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln geändert werden.

Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.

\_\_\_\_\_  
Schülersprecher

\_\_\_\_\_  
Verbindungslehrer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum